SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 1. ÄNDERUNG

Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande -Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBI. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.05.2010 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande - Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI.I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Eckhof Flur 3

WA) 0 E "54", "56" GR= 140 qm GF= 200 qm TEILA PLANZEICHNUNG GR= 140 gm GF= 200 gr 0 E "47.1 - 47.2" GR= 140 qm GF= 200 qm

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4	§ 9 Abs.7 BauGB
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4	§ 9 Abs.7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
(WA)	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
1	Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein	§§ 16 und 20 BauNVO
GR= 140 qm	Grundfläche, maximal z. B. 140 qm	§§ 16, 17 und 19 BauNVC
GF= 200 qm	Geschossfläche, maximal z. B. 200 qm	§§ 16, 17 und 20 BauNVC
	Bauweise, Baugrenze:	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
0 <u>∕£</u>	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 Abs.2 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Sonstige Festsetzungen:	
	Mit Rechten zu belastende Fläche	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung	§§ 16 und 17 BauNVO
↔	Firstrichtung, zwingend	§ 84 LBO
•••••	Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen	§ 84 LBO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

---- Vorhandene Flurstücksgrenze

---- In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke

Flurstücksbezeichnung, z. B. 80/48

Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile

Zuordnung von Grundstücksteilen

Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 30

Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. Nutzungsrecht "11"

Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. "56"

Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 29.09.2009.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, am 20.10.2009.

Beschluss Gemeindevertretung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 22.02.2010.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 19.02.2010.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 16.03.2010.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung am 19.02.2010.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung vom 24.03.2010 bis 23.04.2010.

Entscheidung über den vorgebrachten Hinweis anlässlich der öffentlichen Auslegung durch die Gemeindevertretung am 20.05.2010; Mitteilung des Ergebnisses am

Dänischenhagen, den 0 5. JUL. 2010

Amt Dänischenhager - Der Amtsvorsteher

Der katastermäßige Bestand am 09.03.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den ,1 7, Juni 2010



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.05.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2010 gebilligt.

Dänischenhagen, den (0 5. JUL. 2010

Amt Dänischenhagen - Der Amtsvorsteher

Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Strande, den (0 5. JUL. 2010

Gemeinde Strande - Der Bürgermeister -

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (0,6 JUL ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Diese Satzung ist mithin am 7. JUL. 2010n Kraft getreten.

Dänischenhagen, den 0 7. JUL. 2010

Amt Dänischenhagen -- Der Amtsvorsteher -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde